



AUSSCHREIBUNG

Länderwettbewerb und Zuchtverbandsmeisterschaft Brandenburg-Anhalt der Jungzüchter

Brandenburg-Anhalt, Mecklenburg/Vorpommern und Trakehner – Zuchtbezirk Neue Bundesländer

am Samstag, dem 14. Mai 2011 in Neustadt/Dosse

- Veranstalter:** Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt, e.V. in Zusammenarbeit mit
Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt“ Neustadt (Dosse)
Verband der Pferdezüchter Mecklenburg/Vorpommern e.V.
und dem Trakehner Verband Zuchtbezirk Neue BL
- Nennungen:** über die Jungzüchtersprecher der beteiligten Zuchtverbände an den
Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. z. Hd. Herrn Kotenbeutel
bis zum **1. Mai 2011** per Mail auf Exel-Nennformular
- Startgeld:** zur ausschließlichen Verwendung für Schleifen, Ehrenpreise und
Getränkeversorgung
je Verband 50 Euro
- Teilnahmeberechtigt:** Jungzüchter, die sich über Jungzüchterveranstaltungen der beteiligten
Verbände qualifiziert haben,
für die Zuchtverbandsmeisterschaft Brandenburg-Anhalt von den
Pferdezuchtvereinen nominierte Jungzüchter
- Für die Länderwettbewerbswertung sind in jeder Altersgruppe 5 Jungzüchter
startberechtigt. Für die Zuchtverbandsmeisterschaften Brandenburg-Anhalt ist
die Starterzahl offen.
Es gibt jeweils eine getrennte Wertung und Siegerehrung für den
Länderwettbewerb und die Zuchtverbandsmeisterschaft Brandenburg-Anhalt.
- Ehrenpreise:** Sachpreise für Einzelsieger
jeder Teilnehmer erhält eine Schleife und eine Urkunde
- Teilnehmer:**
- | | |
|----------------|-----------------|
| Altersklasse 1 | 14 bis 18 Jahre |
| Altersklasse 2 | 19 bis 25 Jahre |
- Ablauf:** Beginn 10.00 Uhr
1. Theorie
 2. Beurteilung und Rangieren von drei Pferden
 3. Beurteilen und Rangieren des Freispringens von 3 Pferden
(sofern durchführbar)
 4. Vormustern eines Pferdes
- Richter:** jeder Verband stellt einen geeigneten Richter und einen Helfer und übernimmt
dafür die Kosten; gerichtet wird nach dem Dillenburger Regelwerk 2001

Der Veranstalter haftet nicht für Krankheiten, Unglücksfälle oder sonstige Vorfälle, die beteiligten Personen, Zuschauern und
Pferden während der Veranstaltung oder bei der An- und Abreise zustoßen.
Es besteht zwischen Veranstalter und Ausrichter einerseits und den Teilnehmern, Pferdebesitzern, Besuchern andererseits kein
Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl, Verletzungen bei Menschen und Pferden oder Beschädigung von
Sachen ausgeschlossen. Insbesondere sind die Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.
Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder Teilnehmer den Bestimmungen in allen Teilen dieser Ausschreibung.